BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Tiefbauamt

Biberach, 05.11.2020

# Beschlussvorlage

# Drucksache Nr. 2020/257

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gremium | | Datum | | Ja | Nein | Enth |
| Bauausschuss | öffentlich | 26.11.2020 | Beschlussfassung | | | |

## BG Taubenplätzle II – Baubeschluss

### I. Beschlussantrag

Der Bauausschuss fasst auf der Grundlage der Erschließungsplanung des Ingenieurbüros ES tiefbauplanung vom September 2020 den Baubeschluss für das Neubaugebiet Taubenplätzle II.

### II. Begründung

### 1. Kurzfassung

Nachdem der Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet Taubenplätzle II vom Gemeinderat gebilligt wurde (Drucksache 2020/203), geht dieser jetzt in die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Anhörung der Träger Öffentlicher Belange. Nachdem hier nicht mit unüberwindbaren Hindernissen zu rechnen ist, schlägt die Bauverwaltung bereits zum jetzigen Zeitpunkt vor hier einen Baubeschluss zu fassen. Mit einer frühzeitigen Ausschreibung können wirtschaftlichere Baupreise erzielt werden und die Bauplätze können zeitlich früher vermarktet werden.

### 2. Ausgangssituation

**Baugrund**
Im Bereich des Neubaugebiets „Taubenplätzle II“ wurden im Sommer diesen Jahres die Baugrunderkundungen durchgeführt. Bis in die Erkundungstiefen von 6,00 m wurde kein Grundwasser angetroffen. Es wurden dort stark bindige Bodenschichten angetroffen, die für eine Versickerung von Regenwasser nicht geeignet sind.

Deshalb wird für die kanaltechnische Erschließung hier ein Trennsystem vorgesehen. Teilweise ist in den Kanalgräben eine Sohlverbesserung zur Erreichung einer ausreichenden Tragfähigkeit erforderlich. Das Schmutzwasser wird über eine Leitung DN 250 dem bestehenden Mischwasserkanal im Krummen Weg zugeführt. Von dort läuft es zur Kläranlage in Warthausen.

...

Die Regenwasserkanalisation DN 300 bis 400 wird für ein 10-jähriges Regenereignis ausgelegt. Aus dem Neubaugebiet läuft bei Starkregenereignissen, die nicht durch die Regenwasserkanalisation abführbare Wassermenge, teilweise über den Säntisweg zum Krummen Weg. Die Regenwasserkanalisation läuft einem zentralen Retentionsbecken oberhalb des Gewerbegebiets Flugplatz I zu und von dort gedrosselt über die dortige Regenwasserkanalisation zum Neuweiher Graben. Das Retentionsbecken drosselt nicht nur den Regenwasserabfluss des neu geplanten BG Taubenplätzle II, sondern nimmt auch das natürliche Einzugsgebiet mit auf. Das Retentionsbecken kann das gesamte Regenwasser bis zu einem 30-jährigen Regenereignis aufnehmen und bietet bis zu einem 50-jährigen Regenereignis einen ausreichenden Schutz vor Überflutungen. Bei einem 100-jährigen Regenereignis läuft dann die Entlastungswassermenge oberflächlich über die landwirtschaftlichen Flächen dem Tiefpunkt der Nordwestumfahrung und von dort über Flutmulden durchs Gewerbegebiet Flugplatz II zum Neuweiher Graben. Hierdurch erfolgt bei Starkregen eine deutliche Reduzierung des Oberflächenabflusses für das bestehende Gewerbegebiet Flugplatz I.

**Verkehrsanlagen**
Im Bereich der Verkehrsflächen wird eine Bodenstabilisierung von ca. 30 cm benötigt um eine ausreichende Tragfähigkeit zu erlangen. Der Ausbau der Erschließungsstraßen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) nach den Bauklassen 1,0 und 1,8. Dies bedeutet, dass wir hier einen frostsicheren Gesamtaufbau von 65 cm benötigen. Die Fahrbahnen haben eine Breite von 3,00 bis 6,00 m entsprechend den Festlegungen im Bebauungsplan. Die Oberfläche erfolgt im Asphaltausbau mit beidseitigen Granitborden. Die Parkflächen werden in Rasenpflaster und die Gehwege in Asphalt mit einer beidseitigen Randeinfassung mit Betonrabatten vorgesehen. Die Gehwege sind mit 2,00 m Breite vorgesehen.

**Straßenbeleuchtung**
Die Straßenbeleuchtung erfolgt in der LED Technik.

**Sonstige Grundlagen**
Anhand einer Luftbildauswertung vom April 2020 muss dort nicht mit Kampfmitteln gerechnet werden. Die bodenschutzrechtliche Beurteilung nach dem Bundesbodenschutzgesetz ergibt kein Gefährdungspotential für die vorgesehen Nutzung und das Grundwasser.

Die abfalltechnische Einschätzung ergab nur punktuelle Belastungen im Kieskoffer der bestehenden Zufahrtsstraße. Ansonsten ist mit keinen erhöhten Entsorgungskosten für die Überschussmassen zu rechnen.

Die archäologische Voruntersuchung fand Anfang November statt und hat keine weiteren Funde ergeben.

**Noch ausstehende Grundlagen**
Für die Schmutzwasserkanalisation muss noch das Benehmen beim Landratsamt Biberach beantragt werden.

Für das geplante Retentionsbecken mit Ableitung in den Neuweiher Graben muss noch die Einleitungserlaubnis beim Landratsamt Biberach beantragt werden. Beide Verfahren stellen eine Formalie dar, bei denen keine Überraschungen auftreten können, da die Planung im Vorfeld mit

...

dem Landratsamt Biberach abgestimmt wurde.

## 3. Finanzielle Auswirkungen

### Kanalisation

Für die kanaltechnische Erschließung fallen nach der Berechnung des Ingenieurbüro ES tiefbauplanung folgende Summen an:

| | |
|---|---|
| Schmutzwasserkanal | 303.000,-- € (brutto) |
| Regenwasserkanal | 354.000,-- € (brutto) |
| Retentionsbecken | 370.000,-- € (brutto) |

Die entsprechenden Mittel wurden im Haushaltsentwurf 2021 der Stadtentwässerung Biberach beantragt.

| | |
|---|---|
| Straßenbau (Zwischenausbau) | 876.000,-- € (brutto) |
| Straßenendausbau (ca. 2025) | 121.000,-- € (brutto) |
| Straßenbeleuchtung | 177.000,-- € (brutto) |

Die entsprechenden Mittel sind im Entwurf des Haushalts 2021 beinhaltet.

## 4. Weitere Vorgehensweise

Um weiterhin Bauplätze anbieten zu können, sollte der Bauausschuss für die Erschließung des Neubaugebietes den erforderlichen Baubeschluss fassen. Nach Abschluss der archäologischen Voruntersuchung könnte dann spätestens im Januar 2021 die Ausschreibungsveröffentlichung und im Februar 2021 die Vergabe der Arbeiten erfolgen. Damit wäre ein Beginn der Bauarbeiten im März möglich. Mit einer Fertigstellung ist dann bis November zu rechnen.

Münsch
Amtsleiter Tiefbauamt

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Übersicht ohne Maßstab
Anlage 2 - Lageplan Baugebiet kombiniert ohne Maßstab
Anlage 3 - Regelquerschnitte ohne Maßstab